

## **Vorlage**

an den Rat  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

### **Zuschussanträge für das Jahr 2018;**

- **Folgefiananzierung des Bundesprogramms „Kita-Plus“**
- **Personalkosten einer Koordinierungskraft für das Familienzentrum St. Stephani**

Seitens der Ev.- luth. Kirchengemeinde Georg Calixt wurde für die Kita St. Stephani beantragt, dass die Finanzierung der von der Kita im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Plus“ angebotenen zusätzlichen Betreuungszeiten auch nach dem Ablauf des Bundesprogramms am 31.12.2018 durch die Stadt Helmstedt sichergestellt wird. Im Zuge der Programmteilnahme wurden sowohl der Frühdienst als auch der Spätdienst in einer Gruppe um jeweils eine Stunde verlängert, so dass im Ergebnis ein Frühdienst von 06.00 – 08.00 Uhr und ein Spätdienst von 16.00 – 18.00 Uhr angeboten wird. Die saldierten Kosten belaufen sich für das Kalenderjahr 2019 auf 28.231,64 €; für das Kalenderjahr 2020 werden diese bei 28.949,54 € liegen. Um eine Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen, wurde auf dringenden Wunsch der Kirchengemeinde verwaltungsseitig zunächst eine Finanzierungszusage bis zum Ablauf des Kiga-Jahres 2018/2019, somit für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019, ausgesprochen (Kosten für diesen Zeitraum: ca. 16.500,00 €). Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2018 sollte dann über die endgültige Fortführung oder Einstellung der Sonderdienstweiterungen entschieden werden.

*Die Zuschüsse wurden in der Mittelanmeldung noch nicht berücksichtigt.*

Darüber hinaus wurde von der Ev.- luth. Kirchengemeinde Georg Calixt ein Antrag auf Übernahme der Personalkosten einer Koordinierungskraft für das Familienzentrum St. Stephani gestellt. Der Antrag richtet sich gleichzeitig an den Landkreis Helmstedt sowie die Stadt Helmstedt, wobei sich die beantragte Gesamtzuschusshöhe auf 21.650,00 € für das Jahr 2018 sowie 22.100,00 € für 2019 beläuft. Konzeptionell handelt es sich hierbei um ein Angebot, das neben der Unterstützung von Kindern insbesondere auf die Eltern im Sinne einer Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Elternbildung abzielt. Gerade angesichts dieses auf die Eltern bezogenen Angebotsportfolios gilt es jedoch zu bedenken, dass der Stadt Helmstedt im Rahmen der mit dem Landkreis Helmstedt abgeschlossenen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt lediglich die Förderung von Kindern im Sinne des SGB VIII sowie des KiTaG übertragen wurde. Insofern kann hier von einer überwiegenden Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt (Jugendamt) ausgegangen werden. Verwaltungsseitig wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, zur Deckung der Personalkosten in den Jahren 2018 ff. jeweils einen Betrag von 9.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Der verbleibende Kostenanteil müsste dann durch den Landkreis Helmstedt gedeckt werden. Aufgrund der jüngsten Ablehnung des entsprechenden Zuschussantrages durch den Kreistag ist derzeit allerdings nicht mit einer Anteilsfinanzierung durch den Landkreis Helmstedt zu rechnen.

Es bleibt somit abzuwarten, ob die Kirchengemeinde einen anderen Weg zur Deckung des verbleibenden Kostenanteils findet bzw. ob das Familienzentrum vor diesem Hintergrund weiter betrieben werden kann. Sollte es nicht zu einer Fortführung des Angebotes kommen, wäre der städtische Zuschussanteil als obsolet zu betrachten.

*Die Zuschüsse wurden für die Jahre 2018 ff. bereits in der Mittelanmeldung berücksichtigt.*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Zuge des Bundesprogramms „Kita-Plus“ in der Kita St. Stephani eingeführten 1-stündigen Erweiterungen des Früh- und Spätdienstes werden zunächst bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 beibehalten und durch die Stadt Helmstedt im Rahmen der Defizitabdeckung finanziert.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird auf der Grundlage der tatsächlichen Elternnachfrage über die endgültige Fortführung oder Einstellung der Sonderdienstenerweiterungen entschieden.

2. Zur Deckung der Personalkosten einer Koordinierungskraft für das Familienzentrum St. Stephani werden in den Jahren 2018 und 2019 Zuschüsse in Höhe von jeweils 9.500,00 € zur Verfügung gestellt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert

Anlage

# Kita-Plus

## Förderzeitraum 01.04.2016 bis 31.12.2018

530.00.2213.03.4230/4247

Personalkosten	Wo. Std.	2017	2018	Wo. Std.	2019	2020
Küchenhilfe	1	1.024,13 €	zuzügl. 2,35% 1.048,20 €	1	zuzügl. 2,35% 1.072,83 €	zuzügl. 2,35% 1.098,04 €
Fühdienst 06:00- 07:00 Uhr	4	5.948,56 €	6.088,35 €	4	6.231,43 €	6.377,87 €
	1	1.518,43 €	1.554,11 €	1	1.590,63 €	1.628,01 €
	3	4.468,78 €	4.573,80 €	3	4.681,28 €	4.791,29 €
Spätdienst 16:30 - 18:00 Uhr	2	2.653,89 €	2.716,25 €	2	2.780,09 €	2.845,42 €
	0,5	743,57 €	761,04 €	0,5	778,93 €	797,23 €
	1	1.518,43 €	1.554,11 €	1	1.590,63 €	1.628,01 €
	0,5	663,47 €	679,06 €	0,5	695,02 €	711,35 €
	5	6.253,35 €	6.400,30 €	5	6.550,71 €	6.704,65 €
	0,5	624,06 €	638,73 €	0,5	653,74 €	669,10 €
Leitungsfreistellung	3	5.566,72 €	5.687,30 €			
	4,5	6.690,08 €	6.847,30 €	4	6.229,52 €	6.375,91 €
	26	37.663,46 €	38.548,55 €	22,5	32.854,80 €	33.626,89 €

	Wo. Std.	2017	2018	Wo. Std.	2019	2020
Personalkosten Kita-Plus	26	37.663,46 €	38.548,55 €	22,5	32.854,80 €	33.626,89 €
Berufsgenossenschaft	0,43%	161,95 €	165,76 €		141,28 €	144,60 €
Verwaltungskostenpauschale	5%	1.883,17 €	1.927,43 €		1.642,74 €	1.681,34 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>39.708,59 €</b>	<b>40.641,74 €</b>		<b>34.638,81 €</b>	<b>35.452,83 €</b>
Finanzhilfe						
20% v. Jahreswochenstundenpauschale	1.196,00 € x					
Wo. Std. zuzüglich 1,5 % Aufschlag für die Folgejahre		6.219,20 €	6.312,49 €		6.407,18 €	6.503,28 €
<b>Kosten Kita-Plus</b>		<b>33.489,39 €</b>	<b>34.329,25 €</b>		<b>28.231,64 €</b>	<b>28.949,54 €</b>

# Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt Helmstedt



St. Marienberg



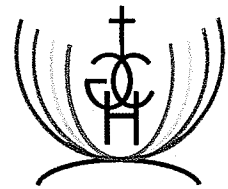
St. Thomas



St. Michaelis



St. Stephani



Evangelisch - lutherische  
Kirchengemeinde  
Georg Calixt Helmstedt

Evangelisch - lutherische Kirchengemeinde Georg Calixt, Klosterstraße 11, 38350 Helmstedt

30. Mai 2017

An den Bürgermeister  
der Stadt Helmstedt  
Herrn Wittich Schobert  
Markt 1  
38350 Helmstedt

*Zurück OA 11/16*  
*21. Bitte Bestätigung  
Eingang Antrag*

Es schreibt Ihnen:  
Propst Detlef Gottwald  
geschäftsführender Pfarrer  
Großer Kirchhof 6  
38350 Helmstedt  
[detlef.gottwald@lk-bs.de](mailto:detlef.gottwald@lk-bs.de)  
Telefon 05351/2093

*→ Für Haushaltsberatung 2018*

**Familienzentrum St. Stephani  
Zukünftige Finanzierung**

*→ Antrag im Oktober 2017 für Fortfinanzierung*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert,

das Familienzentrum St. Stephani in der Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt hat am 1. September 2015 mit einer Förderung durch die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig seinen Betrieb aufgenommen.

In den bald zwei Jahren seines Bestehens hat sich einrichtungs- und stadtteilübergreifend ein Ort für

- Austausch und Begegnung
- Elternbildung
- vertrauliche Beratung und Unterstützung
- Familienservice

entwickelt.

Der Fokus des Familienzentrums liegt in der Förderung und Unterstützung von Kindern und Eltern. Die Ziele sind in besonderer Weise, die Erziehungskompetenz zu stärken, Vernetzungen zur Selbsthilfe zu schaffen, Familien mit Migrationshintergrund einzubinden, zu unterstützen und zu integrieren.

Viele unserer Aktivitäten werden mittels projektbezogener Spenden über Stiftungen und den Träger mitfinanziert. Zur Weiterführung des Familienzentrums werden jährlich insgesamt ca. 33.000,00 Euro benötigt. Ein Teil dieser Summe wird vom Träger finanziert und weitere Fördermittel sind beantragt. Den Finanzierungsplan legen wir diesem Schreiben bei.

Die Regelkosten wurden im Zuge der Anschubfinanzierung durch die Ev.-luth. Landeskirche für die ersten zwei Jahre des Bestehens übernommen. Dieser Zeitraum endet am 31. August 2017. Die weiteren vier Monate des Jahres 2017 würden wir übergangsweise aus Spendenmitteln finanzieren können.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt  
Klosterstraße 11  
38350 Helmstedt

Telefon: 05351 / 7499  
Fax: 05351 / 523711  
Mail: [calixt.he.pfa@lk-bs.de](mailto:calixt.he.pfa@lk-bs.de)

Wir beantragen eine Kostenübernahme für die Personalkosten der Koordinierungskraft durch die Stadt Helmstedt in Höhe von 21.650,00 Euro für 2018 bzw. 22.100,00 Euro für 2019. Dabei sind prognostizierte Personalkostensteigerungen berücksichtigt. Damit würde die Basis gelegt, die zahlreichen Aktivitäten fortsetzen zu können.

In Kooperationen mit der Kreisvolkshochschule, der Jugendhilfe und anderen Partnern wird es hoffentlich gelingen, den Aktionsradius des Familienzentrums zu erweitern und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie ihrer Familien tätig zu sein.

Gerne stehen wir Ihnen zur Beantwortung von Fragen und für weitere Informationen zur Verfügung.

„Weil unsere Kinder unsere einzige reale Verbindung zur Zukunft sind, und weil sie die Schwächsten sind, gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft.“

Diesen Satz hat der frühere schwedische Ministerpräsident Olof Palme gesagt. Dieser Überzeugung sind wir auch. Deshalb richten wir unsere Bitte um Unterstützung des Familienzentrums St. Stephani an die Stadt Helmstedt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Gottwald, Propst

## Kostenaufstellung Familienzentrum St. Stephani

Haushaltsjahr	2018	2019
Personalkosten	22.650.00 €	23.100.00 €
	19 Wo.Std.	19 Wo.Std.
Bewirtschaftungskosten	2.200.00 €	2.200.00 €
Reinigungskosten	2.010.00 €	2.050.20 €
Raumkosten	4.800.00 €	4.800.00 €
Sachkosten	1.200.00 €	1.200.00 €
<b>Ausgaben</b>	<b>32.860.00 €</b>	<b>33.350.20 €</b>
Stadt Helmstedt		
Landkreis Helmstedt	21.650.00 €	22.100.00 €
Landeskirche	1.000.00 €	1.000.00 €
Eigenmittel	10.210.00 €	10.250.20 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>32.860.00 €</b>	<b>33.350.20 €</b>